

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 10

Artikel: Offiziersbewusstsein

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98268>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

folgt das Signalisieren durch kurze und längere Lichtblitze; hiebei wird dargestellt: der Punkt durch Zeigen des Lichtes während eines Marschtaktes, der Strich durch Zeigen des Lichtes während vier Marschtakten. Als Signallicht kann auf kleinere Entfernungen eine beliebige Laterne verwendet werden; für grössere Entfernungen eignen sich besonders Laternen, welche einen Reflektor besitzen (Wagen- und Fahrradlaternen) oder auch Fackeln. Zum Signalisieren bedient man sich einer Scheibe aus Pappe, Holz oder Tuch, die grösser sein soll als die ganze Laterne. Wird die Scheibe zum Beispiel während ein, beziehungsweise vier Marschtakten von der Laterne entfernt und dann die letztere wieder verdeckt, so ergeben sich kurze, beziehungsweise lange Lichtblitze, also „Punkt“, beziehungsweise „Strich“ des Morsealphabets. Bei grösserer Stationsentfernung können die Morsezeichen mit zwei Fahnen gegeben werden.

Zur Bedienung einer Signalstation sind zwei Mann erforderlich; hievon fungiert einer als Signalgeber, beziehungsweise Signalbeobachter, der zweite als Schreiber, beziehungsweise Hilfsbeobachter.

Diese einfache Art der optischen Signalisierung fand bei den im Vorjahre abgehaltenen Gebirgsübungen im Tirol und bei den grösseren Manövern in Böhmen vielfach Anwendung, fast jeder aktive Mann wusste die Zeichen zu geben und abzunehmen; die Erkundungspatrouillen der Infanterie benützten für ihre Meldungen meist dieses Mittel. Die schon vorher gemachte Erfahrung, dass sich diese optische Signalmethode nicht zur Übermittlung langatmiger Befehle eigne, sondern nur kurze, schlagwortartige Nachrichten in entsprechender Zeit zu übertragen in der Lage sei, bestätigte sich neuerdings. Auf optischem Wege zu Meldendes muss unter allen Umständen so kurz als möglich sein: „Rechts marschieren“, „Feind“ zwei Bataillone, 5 Geschütze winkt von Adorf gegen Bdorf u. dgl. In diesem Sinne in den Dienst der Truppe und ihrer Führer gestellt, verspricht die optische Signalisierung eine wertvolle Unterstützung der taktischen Leitung zu werden. Mit der Hinausgabe des Entwurfes einer Instruktion für die optische Signalisierung hat die österreich-ungarische Kriegsverwaltung die Technik der Leitung und Führung der Truppen um ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel bereichert. —1.

Offiziersbewusstsein.

Von einem jungen Offizier, der augenblicklich fern der Heimat im Auslande weilt, erhalten wir, veranlasst durch die Darlegungen eines andern Offiziers in Nr. 7 über das Tragen der

Uniform am Offiziersfest, die nachfolgende Zusage:

So sehr ich in einzelnen Punkten mit Kamerad —y— übereinstimme, so weit gehen unsere Anschauungen in andern Beziehungen auseinander:

Gewiss gereicht es dem jungen Offizier zu hoher Freude, wenn er seine schmucke, neue Uniform anzuziehen Gelegenheit hat, und er hat ja glücklicherweise allen Grund, darauf stolz zu sein. Aber diese kleine Eitelkeit darf hier nicht mitspielen; die Frage über das Tragen der Uniform ausser Dienst ruft tiefgehenden Erwägungen, und diesen gegenüber ist es nur noch von ganz nebensächlicher Bedeutung, ob die Uniform in einem bestimmten Falle anzuziehen sei oder nicht. Man kann über das Tragen des Wehrkleides im bürgerlichen Leben in guten Treuen verschiedener Ansicht sein; ein Grund sollte immerhin unbedingt ausser Betracht fallen, ich meine die Möglichkeit einer Profanierung der Offiziersuniform, denn ein derartiges Vergehen ist für jeden Offizier unmöglich, der sich seiner hohen und verantwortungsreichen Stellung voll und ganz bewusst ist.

Wir sind gewiss alle darüber einig, dass Feste, welcher Art sie auch sein mögen, nie und nimmer dazu geeignet sind, das soldatische Auftreten zu fördern oder gar zu schaffen. Wir hegen ferner alle, ohne Ausnahme, die Hoffnung, dass die ersehnte Neuorganisation unseres Wehrwesens endlich, endlich die so ungeheuer notwendige Verlängerung der Erstausbildung, d. h. eine bessere Verteilung der bisherigen Dienstzeit bringen und dass sie auch der Ausbildung speziell der Subalternoffiziere grössere Aufmerksamkeit und namentlich mehr Zeit als bisher widmen wird. Dann wird selbstverständlich auch das Auftreten des Offiziers entsprechend soldatischer und unbefangener werden. Ich hoffe also mit Kamerad —y—, dass wir nächstens recht oft und lange Gelegenheit haben werden, uns dienstlich in Uniform zu zeigen.

Nun aber spricht Kamerad —y— von Befangenheit des Offiziers während der ersten Tage des Dienstes, von der Sorge, wir machten keinen militärischen Eindruck, und geht sogar so weit, den Ausdruck „verkleidete Zivilisten“ auf uns junge Offiziere zu beziehen. Gegen diese Auffassung erlaube ich mir zu protestieren; ich bin überzeugt, dass meine Kameraden, mit denen mich ein reger Briefwechsel über militärische Dinge aufs innigste verbindet, mir vollständig beipflichten werden.

Ich behaupte, dass ein Offizier seine Befangenheit niemals zur Schau tragen darf, ganz besonders aber nicht im Dienste. Es ist überflüssig, den Beweis dieser Behauptung anzutreten. Abgesehen davon stosse ich mich hauptsächlich am

Ausdruck „verkleidete Zivilisten“. Wenn dieses Wort auch nur während eines einzigen Augenblicks wahr wäre, so müssten wir alle unsere Bestrebungen zur bessern Ausbildung der Führer als aussichtslos aufgeben; denn niemals würden wir dann der Offiziersausbildung soviel Zeit widmen können, dass eine derartige Ansicht fürderhin unmöglich wäre. Die Dienstzeit unserer Offiziere genügt leider nicht, um uns alle den Offizieren stehender Armeen qualitativ gleichzustellen; aber dazu reicht sie gewiss hin, unsern Offizieren soviel soldatisches Gefühl einzuprägen, dass sie sich zum mindesten nicht als Verkleidete fühlen, wenn sie das Ehrenkleid des Vaterlandes tragen, dass sie kein anderes Unbehagen empfinden, wenn sie selbst nach langer Unterbrechung wieder einmal die Uniform anziehen als allenfalls dadurch, dass der Waffenrock etwas eng geworden ist.

Meiner Ansicht nach muss der Offizier immer, nicht bloss wenn er gerade im Dienst ist, vom soldatischen Wesen durchdrungen und in allem Handeln und Auftreten geleitet sein — mit dem Wechseln des Kleides die Gefühle ändern oder vervollständigen, dürfte doch wohl nicht so einfach sein. Durch die im Dienst erhaltene militärische Ausbildung und Erziehung und durch seine geistige Beschäftigung mit militärischen Dingen ausser Dienst sollte unserem Offizier das soldatische Wesen und das Bewusstsein der Pflichten und Verantwortlichkeit eines Offiziers so in Fleisch und Blut übergegangen sein, dass er sich auch im Zivilleben als Soldat fühlt und als Offizier benimmt. Das sollte auch von Unteroffizieren und Mannschaften verlangt werden dürfen, so dass derjenige Bürger, der die Ehre hat, dem Heere anzugehören, immer durch sein soldatisches Wesen, d. h. durch männliche Sicherheit und Ruhe, durch Bescheidenheit und Selbstbewusstsein, hervorsteht. Dies nie sich verlierende soldatische Wesen, wodurch die „gedienten Soldaten“ immer kenntlich sind, ist das Produkt genügender militärischer Ausbildung, es kann daher erst dann vollkommen da sein, wenn mit verlängerter Rekrutenschule gründlichere Ausbildung erreicht wird.

Ich möchte daher die Stellung des Milizoffiziers nicht als eine vorübergehende Tätigkeit aufgefasst wissen, sondern als eine erworbene Eigenschaft, d. h. als etwas, das an einem haftet. Nicht bloss solange, wie ich als Zugführer in die Rekrutenschule einberufen bin, um mich mit Militaria ausschliesslich zu beschäftigen, fühle ich mich als Offizier, sondern ich bin meiner Stellung und Aufgabe als Zugführer im Dienst gar nicht gewachsen, wenn ich mich nicht vom 1. Januar bis 31. Dezember ausser Dienst gleich wie im Dienst als Offizier fühle.

Man könnte somit von Offizieren in Zivil, niemals aber von verkleideten Zivilisten sprechen. Dabei denke ich aber keineswegs an das in unserem Volke so verhasste „Preusseln“, d. h. an eine öde Nachäffung fremden Wesens. Meine Anschauungen über die Stellung und Pflichten des schweizerischen Offiziers sind so demokratisch als möglich; sie bezwecken gar nichts anderes, als zu veranlassen, dass diejenigen Bürger, welche sich zur Ehre hinzugedrängt, als Offiziere den andern befehlen und sie führen zu dürfen, dieser Ehre auch immer würdig sind und dafür ist notwendig, dass sie auch im bürgerlichen Leben das Bewusstsein ihrer Offiziersstellung nie verlieren, denn mit dem Bewusstsein der Offiziersstellung verliert sich auch das Bewusstsein der Offiziers-Pflicht und -Verantwortung.

Das ist ja einstweilen noch einer der schwersten Schäden den Miliz, dass gar viele Offiziere meinen, es genüge, wenn man nur im Dienst ordentlich bei der Sache sei, in der langen Zeit zwischen den einzelnen Dienstleistungen, da brauche man sich mit Militaria nur gerade so viel zu beschäftigen, wie neben allen andern Obliegenheiten und Vergnügungen noch übrig bleibt und wenn gar nichts übrig bleibt, mache das gar nichts. Solches meinen gar viele, die sich im Zivilleben gerne mit ihrem militärischen Titel anreden lassen. Ich werde niemals verlangen, dass unser Milizoffizier seine bürgerliche Stellung und seinen bürgerlichen Beruf vernachlässigt und hintenansetzt gegenüber den Anforderungen seiner militärischen Stellung. Jener kommt immer zuerst, daran soll nicht gerüttelt werden, aber wenn das Offiziersbewusstsein immer lebendig ist, dann findet sich immer die Zeit zu militärischer Weiterbildung neben den Pflichten des bürgerlichen Berufs. Wenn auch niemals verlangt werden soll, dass die Pflichten der Offiziersstellung vor die des bürgerlichen Berufs gestellt werden, so dürfen die Pflichten der Offiziersstellung doch beanspruchen, dass sie allem andern vorgestellt werden, was man sonst noch neben seinem bürgerlichen Beruf unternehmen kann. Nur was neben den Pflichten des bürgerlichen Berufes und den Pflichten der militärischen Stellung an Zeit übrig bleibt, darf für Sport und Vergnügungen für anderweitige Stellungen im politischen und staatlichen Leben verwendet werden. Nur wenn wir Offiziere die Offiziersstellung als unsere erste Nebenbeschäftigung, der gegenüber alle andern zurückstehen, ansehen, denken wir nicht leichtfertig über die Verantwortung, die wir mit der Ehre, Offizier zu sein, übernommen haben. So ist es zu verstehen, dass wir auch im bürgerlichen Leben uns immer als Offizier fühlen. Nur dann können wir es dahin bringen, dass wir im Moment der

ernsten Prüfung unserer Aufgabe gewachsen sind. Dann aber auch wird es für unser Wesen gar keinen Unterschied machen, ob wir die Uniform anhaben oder nicht.

Sp.

Neue Turnvorschriften.

(Korrespondenz.)

(—r) Vor einiger Zeit gelangte zu meiner Kenntnis ein Entwurf der „Turnvorschriften für die Infanterie-Rekrutenschulen“, der Anschauungen über den Betrieb der Ausbildung in den kurzen Rekrutenschulen und speziell der Turnausbildung erkennen lässt, die erfordern, näher auf ihn einzutreten, obschon es sich hier wohl nur um eine Studie und nicht um etwas handelt, an dessen Einführung man denkt.

In § 1 wird als Zweck des Turnens angegeben:

- a) den Mann an eine gute Körperhaltung zu gewöhnen und ihn zu befähigen
- b) ausgiebig und dauernd zu marschieren,
- c) das Gewehr leicht und sicher zu handhaben,
- d) Hindernisse zuversichtlich und rasch zu überwinden oder als Deckung gewandt auszunützen.

Ganz einverstanden bin ich damit, dass der Turnunterricht nach Erreichung dieser Ziele streben soll. Aber als Wegleitung für den Lehrenden würde ich ein anderes Ziel an die Spitze gestellt haben. Es ist dies die Entwicklung der Willensenergie und des Vertrauens in das, was man mit seinen Körperkräften kann, wenn man nur ernstlich will und wenn die Kräfte des Menschen einigermaßen gewöhnt sind, schwierige und gefährlich erscheinende Lagen zu überwinden und wenn der Mensch einigermaßen angeleitet ist in der Art, wie er solche Lagen anzupacken hat. Beiläufig sei hier erwähnt, dass auch in Schule und Vereinen der Betrieb des Turnens diesen höheren ethischen Zweck nicht genügend im Auge hat und dies auch eine der Ursachen ist, warum Sport und Sportspiele von vielen für nützlicher erachtet werden als das Turnen, durch das die höchste physische Leistungsfähigkeit und die Schönheit des Körpers systematisch zur höchsten Vollkommenheit gebracht werden soll. Tatsache ist ja auch, dass die Entwicklung von Mut und Entschlossenheit in ungewohnten schwierigen Lagen, die durch das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Körpers überwunden werden müssen, nicht immer gleichen Schritt hält mit der Steigerung turnerischer Leistungen. Es sind mir hervorragende Turner bekannt, die aufs Pferd gesetzt, grosse Ängstlichkeit zeigten und nur deswegen nie ordentliche Reiter wurden, weil sie dies Unbehagen nicht überwinden konnten. Es wurde voriges Jahr einmal in der Militärzeitung der gleiche Gedanke geäußert und gesagt, dass es

Turner geben könnte, die auf dem Turnplatz anstandslos einen Weitsprung von 3 Meter machten, aber sich scheuten einen tiefen Spalt von nur einem Meter Breite zu überspringen.

Wenn nun beim militärischen Turnen Herbeiführung schöner Körperhaltung, die Vorbereitung zum Marschieren, die Stärkung der Muskeln für den Gebrauch des Gewehres und die Überwindung von Hindernissen nicht als alleiniger Zweck angesehen wird, sondern wenn auch bei der Ausbildung hiefür als höchster Zweck gilt, Willensenergie und Zuversicht in das, was man kann, wenn man will, zu entwickeln, so gibt dies dem, was man für jene andern Zwecke treibt, das Gepräge. Es spricht mit beim Ausdenken der Übungen, die man vorschreibt, und gibt dem Lehrenden die Methode, wie diese Übungen zu betreiben sind. Es wird damit dem militärischen Turnen alles das genommen, was an die „Freiübungen“ der Heilgymnastik erinnert. Solche Auffassung und Betrieb des militärischen Turnens ist besonders geboten bei unserer kurzen Ausbildungszeit, die nur gestattet, wenig Zeit für das Turnen zu verwenden.

Doch lassen wir diesen höheren Zweck des Turnens bei Seite und stellen uns auf den Boden, dass das militärische Turnen nur dem in § 1, a) b) c) d) des Entwurfes angegebenen Zweck dienen soll. Hier müssen wir nun fragen, wie muss man in Anbetracht der kurzen Zeit, die wir dem Turnen widmen können, vorgehen? Mir scheint, dass nur ganz wenige Bewegungen ohne Gewehr vorgesehen sein sollten, die dem allgemeinen Zweck dienen, die Steifheit des Körpers zu überwinden und die so vorbereiten auf die Übungen mit dem Gewehr. Die Übungen mit dem Gewehr sind die Hauptsache. Auch hier müssen nur wenige Übungen betrieben werden, deren Zweck ist, den Rekruten an das Gewicht des Gewehres zu gewöhnen. Diesem Zweck müssen sie aber voll und ganz dienen und dafür ist geboten, dass jede Übung eine gewisse Muskelanstrengung erfordert und als oberste Aufgabe des Instruierenden gilt, zu verlangen, dass vom übenden Mann diese Muskelanstrengung ganz geleistet wird.

Als beste Vorbereitung auf einen elastischen und ergibigen Marschschritt dient der vernünftig, sachkundig und stramm eingeübte Schulschritt dieser löst am besten alle in Betracht kommenden Bänder und Gelenke und setzt den Körper ins Gleichgewicht.

Das Nehmen von Hindernissen lernt sich am besten, wenn wirkliche Hindernisse genommen werden. Zuerst durch das Beispiel gewandter Leute, für die das Hindernis kein solches ist und dann durch das Verlangen der Vorgesetzten, dass alle schliesslich hinüberkommen müssen.